



Der Schwalbe erster Flug.

Unter diesem Titel giebt H. A. Vaccico im 'Neuen Wiener Tageblatt' eine feiner Schilderungen aus der Vogelwelt, die durch ihre feine und sinnige Beobachtung unserer besiedelten Vögel sich auszeichnen.

Oben im Nest, im sicheren Stallwinkel, hat sich die Brut aufgericht und fünf liebliche Köpfe schauen aufmerksam und mit sichtlich Verwunderung dem erteilenden Treiben zu.

Endlich, eines Morgens, ist eines der Jungen auf dem Nestrande, erfüllt von dem großen Entschlusse, dem erteilenden Beispiele zu folgen.

Die ersten Bewegungen der Schwalbenbrut im Freien, wenn sie den Exercitien der Alten zu folgen sucht, sind ungeschicklich hübsch und ergötzlich.

Aber unsere Hauschwalbe leistet in diesem Punkte noch lange nicht, was die gemeine Steinchwalbe leistet. Die Hauschwalbe gehört wie alle Flegelwesen zu den gefächrigen Vögeln; ihre Schenkel und ungeheure Beweglichkeit lassen über ihr Abflugvermögen nur immer vage Vermuthungen aufstellen.

Nest anlegt, trägt die Steinchwalbe ein auffallend kleines Häuflein von Federn und Haar zusammen, um in möglichst dunkeln Stallwinkel ihrer Brut vorzubereiten.

Durch viele Jahre bante eine Mauerchwalbe in unserem Hause und ich hatte nur ein Mal Gelegenheit zu beobachten, wie die Brut sich zum Verlassen des Nestes ansahnte.

In dieser Hinsicht überreifen die Mauerchwalben weit aus die Hausschwalbe, welche ungeschickter und ungeschickter erscheint. Es hängt dies wieder eng zusammen mit der körperlichen Anlage der beiden Arten.

Bei der Hauschwalbe kann man die Unterscheidung zwischen Alten und Jungen noch durch drei bis fünf Tage machen. Wir können auch bei der Hauschwalbe beobachten, wie die alten ihre Brut im Fliegenunterricht, während dies bei der Mauerchwalbe nahezu ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Kirchliche Angelegen.

Marienparochie: Den 7. Juli der Stellmachermeister Janike mit G. Erdstein. Den 8. der Fuhrpfer Barth mit M. L. K. Kofke.

Mariäparochie: Den 4. Juli der Schlosser Rödel mit A. P. Weyerstedt. Den 5. der Mühlendestiger Hübner in Hundelust mit C. Oettermann.

Mariäparochie: Den 9. Juli der Kupferschmied Angermann in Leipzig und F. D. L. Weller.

Mariäparochie: Den 7. Juli der Maurer Krödel mit F. Strobel.

Mariäparochie: Den 14. August 1876 dem Handarbeiter Häner ein T. Anna Emma Dorstsee. Den 15. Januar 1877 dem Schmiedegerbälner ein S. Paul Robert.

ein S. August Richard. Den 11. dem Lic. Diak. Sup. Förster ein S. Friedrich Theodor Walthar.

Wirtshausparochie: Den 13. Dezember 1876 dem Ingenieur Artberg ein S. Albert Rudolf. Den 19. Januar 1877 dem Kaufmann Zimmermann eine T. Klara Elise.

Dankkündig: Den 2. Mai dem Bahnarbeiter Hantsche eine T. Johanna Anna Anna. Den 5. Mai dem Direktor Herrmann ein S. Friedrich Wilhelm Leopold.

St. Acten v. Neuen Act. - Gud. - Raff. Den 1. März dem Gläubiger Kreditbank eine T. Anna Maria.

St. Acten v. Neuen Act. - Gud. - Raff. Den 1. März dem Gläubiger Kreditbank eine T. Anna Maria.

Table with 4 columns: Kursbericht der Bankfirmen zu Halle, Bilanz, Umsatze, Gewinn. Lists various bank notes and their values.

Vericht des Secretärs des Bürgervereins in Halle a/S. am 14. Juli 1877. (Presse mit Ausschluß der Contage).



**Bekanntmachung.**

Die nach Vorschrift des § 20 der Städteordnung berichtigte Liste der hiesigen stimmungsfähigen Bürger liegt vom 15. v. Mts. ab bis zu Ausgang dieses Monats innerhald der Büreaustunden im Stadtkretariate, im Waagegebäude, zur Einsicht offen. Während dieser Zeit kann jedes Mitglied der Stabtgemeinde gegen die Nichtigkeit der Liste bei uns Einwendungen erheben, welche schriftlich anzubringen oder im Stadtkretariate zu Protokoll zu geben sind. Halle, den 14. Juli 1877.

Der Magistrat. v. Vog.

**Bekanntmachung.**

Den Besitzern von Privatleitungen, welche zum Sprengen der Strasse, Höfe und Gärten mittelst Schlauchs oder Gießkanne, zum Betrieb von Fontainen, zum Spülen von Closets und Visitoirs oder zu gewerblichen Zwecken Wasser aus der Städtischen Wasserleitung verwenden oder zu verwenden beabsichtigen, werden, soweit sie nicht bereits die vorgeschriebene Anmeldung im Bureau des Wasserwerks bewirkt haben, folgende Paragraphen des Wasserwerks-Reglements hierdurch in Erinnerung gebracht.

§ 12. Der Besitz einer Privatleitung giebt die Befugnis, aus derselben alles zum hauswirthschaftlichen Gebrauche sämmtlicher Hausbewohner, sowie alles zum Betriebe der in Anmeldung ausgegebenen Gewerbe, resp. für die sonstigen darin bezeichneten Zwecke erforderliche Wasser und zwar mittelst besonderer Leitungen in die einzelnen Räume oder mittelst bloßer Zusätze oder Wasserhähner innerhalb der Häuser, Gärten oder Höfe zu entnehmen. Jede Entnahme von Wasser zu andern Zwecken als zum hauswirthschaftlichen Gebrauche ohne vorherige Anmeldung und jede Vorrichtung zur heimlichen Ableitung des Wassers zu andern Zwecken ist untersagt und strafbar. Nach darf dasselbe nicht durch Nachlässigkeit oder aus Muthwillen vergeudet, noch an nicht im Hause wohnende Personen, sei es gegen Entgelt oder unentgeltlich abgelassen werden.

Insondere ist es — sofern nicht etwas Anderes ausdrücklich in dem revidirten Anmeldebogen oder sonst schriftlich bewilligt worden und außer bei Visitoirs — nicht gestattet, das Wasser aus irgend einem Theile der Leitung beständig laufen zu lassen.

Auch die Benutzung des Wassers zum Besprengen der Gärten, Pflanzen, Straßen und Höfe darf ein freies Laufenlassen nicht stattfinden, vielmehr muß Derjenige, welcher die Besprengung ausführt, die Ausflußmündung des Schlauchs oder der Spritze in seiner Hand behalten, oder die Besprengung durch eine verstellbare, rotirende Spreng-Vorrichtung zu bewirken. Feuerhähne, d. h. Vorrichtungen, die mit einem oder mehreren Hähnen zum Anschrauben von Schläuchen versehen sind und stets gefüllt erhalten werden, kann der Besitzer einer Privatleitung in beliebiger Zahl anbringen, es dürfen dieselben aber ausschließlich nur bei Feuergefahr geöffnet werden.

§ 13. Contraventionen gegen die im vorstehenden § enthaltenen Vorschriften werden nach Maßgabe der zum Schluß der Städtischen Wasserleitung erlassenen Polizei-Verordnung mit einer Polizeistrafe von 9 bis 15 Mark, im Rückfalle mit einer solchen von 15 bis 30 Mark geahndet.

Wer die Privatleitung zur Entnahme von Wasser für gewerbliche oder andere, der Bezüglichen unterliegende Zwecke ohne Anmeldung benutzt, oder an derselben Vorrichtungen zur heimlichen Entnahme von Wasser anbringt, hat neben der strafrechtlichen Verfolgung eine Strafe von 75 bis 150 Mark zu erwirken.

Außerdem bleibt der Contravenient verpflichtet, das vergeudete Wasserquantum zu bezahlen. Die Dienstverpflichtung, sowie der Besitzer der Privatleitung, resp. dessen im Hause wohnender Bevollmächtigter, welche wissenschaftlich Contraventionen der vorgedachten Art seitens der Hausbewohner dulden, sind obige Strafen gleichfalls unterworfen und haften solidarisch für das vergeudete Wasser.

Halle a/S., den 13. Juli 1877.

Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Der Polizei-Sergeant Kraul, welcher den 12. District beaufsichtigt, wohnt jetzt Niemeyerstraße 6.

Halle, den 10. Juli 1877.

Die Polizei-Verwaltung.

**Extract**

aus dem Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Merseburg.

Stück Nr. 9 vom 3. März 1877. Seite 51.

Nr. 289.

**Die Einführungen der Preussischen Kassen-Anweisungen betr.**

Nach § 2 des Gesetzes vom 18. Juni 1875 (S. S. 231) hat die Staatsregierung den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem die Preussischen Kassen-Anweisungen vom 2. November 1851, 15. December 1856 und 13. Februar 1861 ihre Gültigkeit verlieren. Mit Bezug hierauf fordere ich wiederholt dazu auf, sich der bezeichneten Kassenanweisungen baldigst dadurch zu entziehen, daß dieselben entweder bei den Staatskassen in Zahlung gegeben, oder bei einer der nachbezeichneten Kassen:

a) in Berlin

- bei 1) der General-Staatskasse,
- 2) der Controle der Staatspapiere,
- 3) der Kasse der königlichen Direction für die Verwaltung der directen Steuern,
- 4) dem Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände,
- 5) dem Haupt-Steueramt für ausländische Gegenstände,
- 6) der unter dem Vorsteher der Ministerial-, Militär- und Bau-Commission stehenden Kasse;

b) in den Provinzen:

- bei 1) den Regierungs-Hauptkassen,
- 2) den Bezirks-Hauptkassen in der Provinz Hannover,
- 3) der Landeskasse in Sigmaringen,
- 4) den Kreisstellen,
- 5) den Kassen der königlichen Steuer-Empfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland,
- 6) den Bezirksstellen in den Hohenzollernschen Landen,
- 7) den Kreisstellen,
- 8) den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämtern, sowie
- 9) den Neben-Zoll- und Steuerämtern

zur Einföhrung gebracht werden.

Der Finanz-Minister. ge3. Camphausen.

Berlin, den 4. Februar 1877.

**Stechbrief.**

**Unterschlagnng.** Der Kommiss und schon vorbezeichnete Paul Körbin ist wegen Unterschlagnng von 317 M. zu verhaften und an das hiesige königl. Kreisgericht abzuliefern. **Signalment:** Geburtort: Naumburg; Alter: 28 Jahr; Haar: schwarz; Stirn: gewöhnlich; Augenbrauen dunkel; Augen: dunkel; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: schwarzer Vollbart; Zähne: zwei Oberzähne fehlen; Sinn: länglich; Gesichtsfarbe: bräunlich; Gestalt: schlank. **Bekleidung:** schwarze Tuchhose, hellgrauwollener Tuchrock, schwarzer Filzput. Halle a/S., den 13. Juli 1877. Der königliche Staatsanwalt.

**Deutscher Kaiser in Diemitz.**

Die geehrten Besucher von Diemitz mache ich auf mein vorzügliches Bier aus der Brauerei von Wilg. Rauffuß ganz besonders aufmerksam. Ludwig Kramer.

Für die Redaction verantwortlich G. Vobardi. — Expedition im Waisenhanse. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhanse.

**C. F. Pohle's**  
**Münrberger 50 Pfennig-Laden,**  
**Halle, Leipzigerstraße 89,**  
**Leipzig, Halleische Straße 12.**  
Neu angekommen sind:  
Schliepe mit Mechanik, Amenschmuck, Drahtgarnen, Zunderhaken, Butterdojen, Thermometer, Chatullen, Spiegel, Bett- und Möbel-ausstoppfer, Blumenbajen, Botanischbüchsen, Schreibmappen mit Verichlung und noch viele nützliche und brauchbare Gegenstände.  
**Jedes Stück nur 50 Pfennige.**  
**89. Leipzigerstrasse 89.**

Neue Sendung Kulmbacher Bier, helles! fein u. voll, wurde heute angesteckt im Hôtel Garni zur Börse, am Markt.

**In Freyberg's Garten**  
Mittwoch, den 18. Juli 1877, Nachmittags 4 Uhr  
**Concert**  
des studentischen Gesangvereins „Paulus Halensis“ unter Leitung des Herrn M.-D. C. A. Hassler.  
**Programm. I. Theil:** „Concert-Ouverture“ von R. Rich. — „Der Morgen“ für Chor und Orchester von A. Rubinstein. — 2. Theil des Haydn von W. Taubert. — 2. Theil mit Waldhorn-Begleitung von F. Herber und F. Mendelssohn. — Zwei Extracts zu „Rosamunde“ von F. Schubert. — 2. Volkslied. — II. Theil: „Trompeten-Ouverture“ v. F. Mendelssohn (zum 1. Male). — „Das Bild u. Genhall“ für Chor und Orchester von R. Schumann. — 2. Volkslied. — Bilder aus Wien von R. Schumann, für Orchester bearb. von C. Reinecke. — 2. Spöre von F. Mendelssohn und F. Richter. — „Fest-Ouverture“ mit Gesang über das Rheinweindich von R. Schumann (zum 1. Male).

**Müller's Belle vue.**  
Heute Sonntag den 15. Juli  
**Italienische Nacht,**  
verbunden mit **grossem Extra-Concert,**  
ausgeführt von der ganzen Capelle des Stadtmusik-Directors Herrn W. Halle.  
Brillante Beleuchtung des Gartens durch 400 Lampions und Feuerwerk.  
Anfang 8 Uhr. **Entrée 30 s**  
Von 7 Uhr an **BALL.** Eingang vom Königsthor.  
**W. Halle. Hermann Schade.**

**Müller's Belle vue.**  
Heute Sonntag den 15. Juli von 11—1 Uhr **Frei-Concert.**  
**H. Schade.**

**RAUCHFUSS'S ETABLISSEMENT ZU DIEMITZ.**  
Heute Sonntag **Ballmusik** bei gut besetztem Orchester mit freier Nacht. Anfang 3 1/2 Uhr.

**Rosenthal.**  
Heute Sonnabend Abends 8 Uhr **Frei-Concert.**  
Sonntag Nachmittag 4 Uhr  
**Grosses Extra-Concert (Entrée frei)**  
Von Abends 7 Uhr an **Ballmusik.**

**Hochmuth's Garten.**  
Sonntag den 15. Juli Kinderfest. Dienstag den 17. Juli Abendliedertafel des Deutschen Gesangvereins. — Entrée frei.

Wer sich wahrhaft delectiren will, der laufe von den deliziosen neuen Zuständer Heringen ans der Heringshandlung von **Boltze.**

Neue jaure Gurken bei **Boltze.**  
**Alte Eisenbahnschienen** zu Baumwedden bis 9 Zoll hoch in ganzen und vorgezeichneten Längen bis 24 Fuß offerirt zu sehr billigen Preisen  
**Ferdinand Arzte** in Halle a. S.  
Meine **Cataractbrüchchen** mildern jede Heiserkeit u. jeden catarrhalschen Husten. Diese sind in Demeitn a 30 R. Pfg. stets vorräthig in der Conditorei von **F. David** in Halle.

**F. David** in Halle.  
Berlin. Dr. H. Müller, pr. Arzt u. Ein ehrllicher ordentl. Burche von außer halb wird zum 1. August in Demeitn gesucht  
Rauhfischstr. 17, I. Anmel. nur 10 Uhr früh.

**Tod. Tod.**  
Wanzentinctur, à Fl. 50 s  
Schwabentinctur, à Pack. 1 1/2 u. 3/4 M.  
Erfolg garantirt. Niederlage bei:  
**Albert Schlüter.**

**Achtung.**  
Eine rechtskräftige Forderung an den Corsettmacher August Kästner in Halle, Martinsberg 5a, incl. Zinsen und Kosten Amt. 182, 56, wegen welcher Kästner manifestirt hat, ist billig zu verkaufen. Rest wollen Abv. unter N. 52021 an Gaanstein & Vogler, Halle a/S., senden.

**Kranke**  
erhalten Rath und sichere Hilfe durch meine Naturheilmittel Gleichzeitigen, Reilsstr. 6, I., I.  
Wasserleitungshöhe reparirt billig  
A. Welscher, Gelbbier, gr. Berlin 16.